

KLT Lunegas GmbH

Postanschrift: Bahnhofstr. 29, 27446 Selsingen

Betriebsstandort: Fuhrenkampsweg 10, 27616 Beverstedt OT Lunestedt

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen, die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

Betreiber

KLT Lunegas GmbH

Bahnhofstr. 29

27446 Selsingen

Betriebsbereich

Biogasanlage Lunestedt

Fuhrenkampsweg 10

27616 Beverstedt OT Lunestedt

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegt

Die Biogasanlage Lunestedt unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV).

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Rindergülle
- Rindermist
- Hähnchenmist
- Putenmist
- Geflügel-Trockenkot
- Maissilage
- Grassilage
- Getreidekörner
-

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in zwei Blockheizkraftwerken
- Versorgung von externen Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung des Fermenters

Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften

Biogas ist entsprechend Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV der Gefahrenkategorie P2 „Entzündbare Gase“; zuzuordnen. In der Biogasanlage kann eine Menge von 9.445 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ einer Masse von 12.278 kg, vorhanden sein.

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Es existiert ein Notfall- und Alarmplan, Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen. der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt um im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven fand am 10.11.2022 statt.

Für weiterführende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, 04721/506-200, poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de wenden.

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Biogasanlage: 0163/6375000 leclair@buero-bga.de
0152/08890432 jt@tomforde-gruppe.de
Behörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven 04721/506-200,
poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de